

HSG Handball Spielgemeinschaft Soest e.V.

Satzungsänderungen - Anlage zur Tagesordnung vom 4. Mai 2018

bestehende Fassung:

§ 2 Zweck

1. Der Verein hat vornehmlich folgenden Zweck:
 - a) Turnen, Sport und Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.
 - b) die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.

geänderte Fassung:

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports; Turnen, Sport und Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

Begründung: aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

bestehende Fassung:

§ 11 Auflösungsbestimmung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

geänderte Fassung:

§ 11 Auflösungsbestimmung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Soest e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Begründung: aus steuerlichen Gründen erforderlich, die steuerbegünstigte Einrichtung muss namentlich genannt werden.